

Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH

Preisblatt

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 6 der Wasserlieferungsbedingungen	Je m ²	8,40	8,98
2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 7 der Wasserlieferungsbedingungen	Einzelkalkulation je Erschließungsgebiet		
3. Hausanschlusskosten gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen			
Die Kosten für die Anschlussleitung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem von Länge der auf dem anzuschließenden Grundstück zu verlegenden Leitung abhängigen Zusatzbetrag zusammen.			
a) Grundbeträge bis Anschlussstärke DN 50	Pauschal	1.500,00	1.605,00
b) Verlegte Rohrleitung	Je m	62,00	66,34
c) Verlegte Rohrleitung ohne Aufwand für Erdarbeiten	Je m	40,00	42,80
d) Bei Anschlüssen > DN 50 sind über die Höhe der Anschlusspreise Einzelvereinbarungen erforderlich.			
4. Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen			
Erstmalige Freigabe einschließlich Setzen des Wasserzählers und Abnahme der Anlage gemäß DIN	Pauschal	43,00	46,01
Erneute Freigabe nach vorausgegangenem Zählerbau	Pauschal	24,00	25,68
Erneute Freigabe nach Ein- und Ausbau eines Saisonzählers	Pauschal	48,00	51,36
5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 AVB WasserV			
Zählerprüfung, sofern sie zu Lasten des Kunden geht bis Qn 10	Pauschal	43,00	46,01
bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet			
Aus- und Einbau des Zählers	Pauschal	40,00	42,80

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
6. Sonstiges			
Installation eines Wasserzählers mit digitaler Schnittstelle zur Datenabfrage			
a) im Rahmen des Turnus- oder Reparaturwechsels	Pauschal	51,00	54,57
b) im sofortigen Austausch	Pauschal	75,00	80,25
Zählerablesung (Sonder- oder Zwischenablesung)	Pauschal	22,00	23,54
Verlust eines Standrohres	Stck.	1.500,00	1.785,00*
7. Frostschäden			
gemäß § 14 der Wasserlieferungsbedingungen			
Aus- und Einbau und Neubeschaffung eines Zählers bis Qn 10	Pauschal	81,00	86,67
Bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet			
8. Laufende Entgelte			
Grund- und Arbeitspreise gemäß §§ 17, 18, 19 der Wasserlieferungsbedingungen			
a) Endverbraucher			
Der Arbeitspreis beträgt	Je m ³	2,40	2,57
b) Gewerbebetriebe als Endverbraucher, sofern mehr als 1.500 m ³ Wasser im Abrechnungszeitraum abgenommen werden			
Der Arbeitspreis beträgt	Je m ³	2,36	2,53
c) Grundpreis: (pro Wasserzähler pro Jahr) QN 2,5 bzw. Q3=4			
QN 6 bzw. Q3=10	Pauschal	49,30	52,75
QN 10 bzw. Q3=16	Pauschal	100,00	107,00
QN 15 bzw. Q3=25	Pauschal	138,00	147,66
QN 40 bzw. Q3=63	Pauschal	301,00	322,07
QN 60 bzw. Q3=100	Pauschal	489,00	523,23
QN 150 bzw. Q3=250	Pauschal	665,00	711,55
9. Benutzung von Standrohrzählern			
gemäß § 20 der Wasserlieferungsbedingungen			
Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler ist ein Sicherheitsbetrag von pauschal zu hinterlegen.	Pauschal		1.000,00

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt je angefangenen Tag	Pauschal	2,00	2,14
Arbeitspreis gemäß Punkt 8 - laufende Entgelte Grundpreis inkl. Desinfektion und Verwaltung	Pauschal	100,00	107,00
Verzugsentgelt bei Nicht-Vorführen je Mahnung zzgl. Verzugsentgelt je angefangenen Tag	Pauschal Pauschal	15,00 2,00	17,85* 2,38*
Beschädigung eines Standrohres	nach Aufwand		
10. Für besondere Zähler, die auf Antrag installiert werden, sind laufende Kosten zu entrichten. Sie betragen monatlich für einen Verbundzähler für einen Zwischenzähler	Pauschal Pauschal	10,00 0,50	10,70 0,54

Umsatzsteuer

gemäß § 25 der Wasserlieferungsbedingungen:

Zu allen in den Vertragsbedingungen festgelegten als netto ausgewiesenen Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Sie beträgt für die laufenden Nummern 1-10 zzt. 7%

*Für den Verlust eines Standrohrs unter Nummer 6 und für Verzugsentgelte unter Nummer 9 zzt. 19%

Dieses Preisblatt gilt ab 01.01.2024.

ZVO Energie GmbH
gez. Sven Bäuml
Geschäftsführer